

# GLEICHE CHANCE FÜR ALLE

## ANRECHNUNG BERUFLICH

### ERWORBENER KOMPETENZEN

von Dr. Walburga Freitag

Im Herbst 2005 startete die BMBF-Initiative „Anrechnung beruflich erworbenen Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“ (ANKOM). Mit der Förderung von zwölf Entwicklungprojekten verfolgt das Bundesministerium für Bildung und Forschung ein wichtiges bildungspolitisches Ziel: die Bildungswege zwischen der beruflichen und hochschulichen Bildung durchlässiger zu gestalten.

**F**rau Meier, 34 Jahre, ist seit 10 Jahren in einer Klinik beschäftigt, die das Konzept der evidenzbasierten Therapie und Pflege neu in ihr Leitbild aufgenommen hat. Für die Umsetzung wurde im Weiterbildungsbudget ein erhöhter Qualifikationsbedarf eingeplant. Frau Meier hat nach der Ausbildung zur Krankenschwester und vor der Geburt ihres Sohnes eine Weiterbildung zur Pflegedienstleitung abgeschlossen. Die zuständige Personalentwicklerin schlägt ihr vor, berufsbegleitend ein Bachelor-Studium aufzunehmen. Hiermit möchte die Klinik personell die Voraussetzung für die Umsetzung des Leitbildes im Pflegebereich schaffen.

#### BMBF-INITIATIVE ANKOM

In der beruflichen Weiterbildung erworbene Kompetenzen, so die Zielsetzung, sollen auf das Studium angerechnet werden, sofern sie äquivalent zu einem Studiengang einer Hochschule sind. Auf diese Weise wird das Ziel des lebenslangen Lernens der Europäischen Kommission umgesetzt: die auf unterschiedlichen Wegen erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompeten-

zen sollen, sofern sie auf demselben Niveau liegen, im universitären Bildungsbereich angerechnet werden können.

Beiden Weiterbildungen, die Grundlage der Äquivalenz-Prüfung sind, handelt es sich um bundesrechtlich geregelte Fortbildungen, z.B. zum Handwerksmeister oder Betriebswirt, aber auch gleichgestellte Weiterbildungen des Gesundheits- und Sozialwesens. Die Hochschulstudiengänge sind in der Regel akkreditierte Bachelorstudiengänge. Die Disziplinen, die in den Entwicklungsprojekten vertreten sind, stammen aus den Bereichen Gesundheit und Soziales, aus den Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften sowie aus der Informationstechnologie.

Zentrale Aufgabe der zwischen 2005 und 2007 geförderten Projekte ist die Entwicklung von Anrechnungsverfahren: wie können Lernergebnisse aus zwei Bildungsbereichen vergleichbar gemacht werden, wie kann eine „Kompetenz-Äquivalenz“ wissenschaftlich belegt werden, welche Instrumente lassen sich nutzen und welche Herausforderungen stellen sich? Ergebnis dieser Entwicklungsphase sollen

Anrechnungsverfahren sein, die bestimmten Qualitätskriterien genügen und später – als fertige Instrumente – auch von anderen Hochschulen oder Studiengängen eingesetzt werden können.

Die Projekte arbeiten in Kooperationsverbünden. Beteiligt sind die berufliche Aus- bzw. Weiterbildung, Fachhochschulen oder Universitäten, Gewerkschaften, Arbeitgebervertretungen und Betriebe. In der ersten Projektphase bestand eine große Herausforderung darin, eine gemeinsame Sprache zu entwickeln und hinsichtlich des Kompetenzverständnisses gemeinsame Grundlagen zu schaffen.

#### BOLOGNA, ECTS, ANRECHNUNG

„Da haben die Hochschulen alle Mühe, ihre Studiengänge auf die Bachelor-Master-Struktur umzustellen, dann kommen Sie mit der Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge daher. Bologna belastet die Hochschulen doch schon genügend!“ So leitete ein Journalist eine Anfrage nach dem Sinn und



Zweck der BMBF-Initiative ein. Was viele nicht wissen: Die Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge ist ein wesentlicher Bestandteil der Bologna-Reform. Dass dies wenig zur Kenntnis genommen wird, hat verschiedene Gründe. Der Hauptgrund: der Blick auf Bologna ist hierzulande nahezu ausschließlich auf die gestuften Studiengänge (Bachelor/Master) beschränkt.

Die Idee des Bologna-Prozesses ist jedoch eine andere: Ein europäischer Bildungs- und Hochschulraum soll sich durch eine horizontale und vertikale Durchlässigkeit auszeichnen. Hierfür ist ein Maximum an Transparenz, Vergleichbarkeit und Anrechnung notwendig. Bereits auf der Bologna-Konferenz 1999 wurde das Ziel verabschiedet: „Einführung eines Leistungs-/Kreditpunktesystems – ähnlich dem ECTS – als Mittel zur Förderung der Mobilität. Punkte sollten auch außerhalb von Hochschulen, bspw. durch lebenslanges Lernen, erworben werden können, vorausgesetzt, sie werden durch die jeweilige aufnehmende Hochschulen anerkannt.“

In Deutschland wird dieses Zielbildungspolitisch durch einen Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK 2002) flankiert. Hierin heißt es: „Außerhalb des Hochschulwesens er-

worbene Kenntnisse und Fähigkeiten können im Rahmen einer – ggf. auch pauschalisierten – Einstufung auf ein Hochschulstudium angerechnet werden, wenn (...) sie nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll (...).“ Nach diesem Beschluss können 50 Prozent eines Hochschulstudiums durch außerhalb der Hochschule erworbene Kompetenzen ersetzt werden. Als weitere Anforderungen an einen solchen Prozess benennt die KMK eine Qualitätssicherung im Rahmen des Qualitätssicherungssystems der Hochschule und eine Überprüfbarkeit im Rahmen der Akkreditierung. Auf der Berlin-Konferenz 2003 bestätigten die Europäischen Bildungsminister die Forderung, dass Anrechnung ein integraler Bestandteil der Aktivitäten von Hochschulen werden muss.

### DIE ENTWICKLUNG VON VERFAHREN

Die in den Projekten entwickelten Verfahren lassen sich grob in pauschale und individuelle Verfahren einteilen. Grundlage der pauschalen Verfahren ist eine – wissenschaftlichen Kriterien genügende – Bestimmung der Kompetenz-Äquivalenzen zwischen den Curricula einer Aus- oder

Weiterbildung und eines konkreten Studiengangs. Die Verfahren verwenden zur Niveaubestimmung z.B. einen Qualifikationsrahmen oder Level-Indikatoren. Die Ergebnisse aller ANKOM-Projekte wurden im Dezember 2007 der Fachöffentlichkeit vorgestellt (siehe <http://ankom.his.de>).

Die Grundlage der individuellen Verfahren ist ein Assessment oder ein Portfolio. Portfolios bestehen aus Dokumenten über erworbene Kompetenzen. Dies können Arbeitszeugnisse sein, Projektberichte, Arbeitsplatzbeschreibungen und Selbstbeurteilungen, aber auch Ergebnisse aus biographischen Reflexionen, z.B. auf der Grundlage des „ProfilPASS“, eines Instruments zur Analyse informell erworberner Kompetenzen. Derzeit setzt in Deutschland die Anrechnung von informell und non-formal erworbenen Kompetenzen jedoch noch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraus.

Hinsichtlich der Frage, was ange rechnet werden kann, was also der „Gegenstand“ der Anrechnung ist, kann somit zwischen der Anrechnung von zertifizierten und der Anrechnung von informell und non-formal erworbenen Kompetenzen unterschieden werden. In Tab. 1 werden die Charakteristika der Verfahren verdeutlicht.

### GENERALISIERUNG DER VERFAHREN

Die von den zwölf Projekten entwickelten Verfahren und hierfür verwendeten Instrumente werden in einer zweiten Phase auf die Frage hin überprüft, ob sie einfach, übertragbar und nachhaltig sind. Dies ist Aufgabe der wissenschaftlichen Begleitung. Antworten auf die Frage der Generalisierbarkeit und Übertragbarkeit sind wichtige Voraussetzungen, um aus der Pionierphase heraus- und in eine auf breiter Grundlage stehende Umsetzungsphase hineinzugelangen.

Hierzu gehört auch, die Frage zu beantworten, wie eigentlich genau der Bedarf nach solchen Verfahren aussieht. Der Bedarf ist abhängig vom

CHARAKTERISTIKA VON ANRECHNUNGSVERFAHREN				
Anrechnungsverfahren	Gegenstand der Anrechnung	Charakteristikum der Verfahren	Methode/Instrumente	Prozess
pauschal	Abschlüsse der Aus- und Weiterbildung	Abschlüsse der beruflichen Bildung werden bewertet und nicht die Studierenden	Einmalige Prüfung der Curricula durch Hochschule & Weiterbildung sowie Bestimmung der Kompetenz-Äquivalenz.	Personen, die die entsprechende Weiterbildung abgeschlossen haben, können die Anrechnung an den jeweiligen Hochschulen beantragen.
individuell	Zertifizierte, informell & non-formal erworbene Kompetenzen	individuelle Kompetenzen der Antragsteller/-innen werden bewertet mithilfe von Portfolio oder Assessments	„Übersetzung“ in Lernergebnisse & Kompetenzen, die durch das Studium angestrebt werden	Alle erworbenen Kompetenzen fließen in den Bewerbungsprozess ein.

Tab. 1: Anrechnungsverfahren non-formal erworberner Kompetenzen.

Interesse der beruflich Qualifizierten, aber auch vom Angebot, das von den Hochschulen und der beruflichen Bildung entwickelt wird.

Weiterhin ist die Frage der disziplinären, biographischen und institutionellen Passung zu stellen: Interessieren sich die Weitergebildeten für die Studiengänge und sind sie vor dem Hintergrund der Lebenssituationen von beruflich Qualifizierten studierbar? In welcher Weise muss sich die Hochschule auf beruflich Qualifizierte einstellen?

Eine weitere Frage ist, wie der Zugang zu der Hochschule, die außerhochschulische Kompetenzen anrechnet, für Nichtabiturienten gewährleistet wird. Das Verfahren der Anrechnung kann kombiniert werden mit dem Instrument der hochschulischen Studienberechtigung. Dieses ermöglicht es auch beruflich Qualifizierten ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (Abitur oder Fachabitur) den Weg an die Hochschule zu gehen: durch Zugangsprüfungen oder durch ein Probestudium. Diese Verknüpfung erfordert jedoch eine verstärkte Beratung der Studieninteressierten.

### **ANSCHLÜSSE STATT SACKGASSE**

Vier der zwölf Projekte beschäftigen sich mit Fragen der Kompetenz-Äquivalenz von Aus- und Weiterbildungen der Gesundheits- und Sozialberufe und fachlich affinen Hochschulstudiengängen. Die drei im Mittelpunkt stehenden Berufsgruppen zählen zu den „stärksten“ Frauenberufen. Ungefähr 18000 Absolventen der Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege haben im Jahr 2004 die Fachschulen verlassen (Blum u.a. 2006), ca. 15000 Arzt- und 12000 Zahnarzthelfer/-innen ihre duale Ausbildung mit einem Kammerabschluss beendet (Berufsbildungsbericht 2005) und ca. 12000 Erzieher/-innen die Fachschule für Sozialwesen beendet.

„Kein Abschluss ohne Anschluss!“ – diese Forderung ist für die Gesundheitsfachberufe wichtiger denn je. Aus der

Perspektive der Auszubildenden sind die Ausbildungen seit Beginn der Akademisierung der Leitungspositionen und der Lehrtätigkeit noch stärker zu Sackgassenberufen geworden als sie es ohnehin waren. Deshalb ist es ein wichtiges bildungspolitisches Ziel, die Absolventen der beruflichen Bildung wie auch die Arbeitgeber/-innen durch attraktive Anschlüsse und Übergänge für Weiterbildungen zu gewinnen, für ein Studium und für das Ziel des lebenslangen Lernens. Ca. 3000 Studierende mit dem beruflichen Hintergrund der Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege, ca. 3000 Erzieherinnen und ca. 1500 Arzt- und Zahnarzthelfer/-innen haben im Studienjahr 2003/04 – als Anrechnung noch nicht praktiziert wurde – ein Studium aufgenommen. Davon haben ca. 70 Prozent Studiengänge gewählt, die eine enge Verbindung mit ihrem Herkunftsberuf aufweisen (Freitag 2007).

### **VERNETZUNG**

Die BMBF-Initiative hat den Beteiligten schon früh im Projektverlauf einen „Blick über den Tellerrand“ ermöglicht und ein Vernetzungstreffen initiiert (ANKOM 2007). Für die Pflegepädagogik ist das von der Robert Bosch Stiftung finanzierte Projekt IZAK besonders wichtig. IZAK steht für „Initiative zur Anerkennung beruflich erworbeiner Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge für Lehrende in Pflege, Ergo- und Physiotherapie“. Kern dieses Projektes ist die Entwicklung eines Anrechnungsverfahrens für Lehrende, die in der Pflege, Ergo- und Physiotherapieausbildung tätig sind. Vernetzung wird auch durch die Homepage der ANKOM-Initiative ermöglicht. Dort stellen sich die Projekte vor, es stehen wichtige „Anrechnungs-Materialien“ zum Download bereit, ebenso wie ANKOM-LIT, eine Bibliothek, die Literatur zum Thema Anrechnung enthält.

*Zurück zu Frau Meier:  
Sie beginnt ihr Studium an einer Hochschule, die das Ziel „Diversity“ in ihr Leit-*

*bild aufgenommen hat. Von den insgesamt 180 Leistungspunkten, die in dem sechssemestrigen Studium zu erwerben sind, werden ihr 80 aufgrund ihrer Weiterbildung und Berufserfahrung ange-rechnet. Die Hochschule hat ein Gebühren-modell entwickelt, das Teilzeitstudierende nicht benachteiligt und Präsenzphasen mit Phasen von E-learning kombiniert. Die Schwerpunkte des Projektstudiums entwickelt Frau Meyer gemeinsam mit ihrer Vorgesetzten. Auf diese Weise profi-tieren Arbeitgeberin wie Arbeitnehmerin.*

Als aufmerksame Beobachter/-in der Hochschulszene werden Sie es bemerkt haben: die Realität hinkt leider hinter dem fiktiven Modell hinterher. Seit der Einführung der Bologna-Reform hat sich jedoch schon viel getan.

### **Literatur**

ANKOM (2007): Dokumentation der 1. Vernetzungskonferenz am 7. März 2007. Hannover [http://ankom.his.de/material/Dokumentation\\_der\\_Vernetzungstagung.pdf](http://ankom.his.de/material/Dokumentation_der_Vernetzungstagung.pdf)

Blum, K.; Isfort, M. u.a. (2006): Pflegeausbildung im Umbruch. Pflegeausbildungsstudie Deutschland (PABiS), Düsseldorf: Deutsche Krankenhausverlagsgesellschaft mbH,

BM;BF (2005): Berufsbildungsbericht 2005. Bonn

Freitag, Walburga (2007): Sekundäranalytische Auswertungen der HIS-Studienanfänger-Befragungen 2003/04 und 2004/05. Hannover: HIS (unveröffentlicht)



**Dr. Walburga  
Katharina Freitag**

Studium der Erziehungswissenschaften und Soziologie an der Universität Bielefeld. Vorher Diätassistentin und ernährungsmedizinische Beraterin. Seit 2005 Mitarbeiterin der HIS Hochschul-Informations-System GmbH, Hannover. Wissenschaftliche Begleitung der BMBF-Initiative „Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“ (ANKOM), zuständig für die Gesundheits- und Sozialberufe.